



Trainingsgruppe des Aikido und Bewegung AB e.V

Mitgliedsvereinbarungen

1. Jeder Wechsel des Wohnsitzes muß schriftlich dem Schatzmeister oder Vorstand mitgeteilt werden, damit die Mitgliedsrechte nicht verfallen.
2. Bei Änderung der Bankverbindung muß schriftlich der Schatzmeister oder Vorstand informiert werden.
3. Der monatliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von €16 wird per Sepa-Lastschriftinzugsverfahren vierteljährlich im voraus eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich, sich über das Sepa-Lastschriftinzugsverfahren zu informieren.
4. Das Mitglied verpflichtet sich zu jedem Quartalsende den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 3 Monatsbeiträgen auf dem Konto vorzuhalten.
5. Bei Eintritt in die Trainingsgruppe ist eine einmalige Gebühr von 20 € fällig.
6. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des jeweiligen Quartals. Sie muss schriftlich erfolgen.
7. Der Verein AB e.V., sowie die Trainingsgruppe des AB e.V., übernehmen bei Unfällen und deren Folgen keine Haftung.